



# Minigolf-Club Grenchen

## Schutzkonzept für den Club- / Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

### **Übergeordnete Vorgaben**

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Covid-19 Schutzkonzept Swiss Minigolf für die Clubs und Bahnenbetreiber per 06.06.2020».

### **Grundsätze im Sport**

Folgende fünf Grundsätze müssen im Club- und Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, auf dem Platz, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Aufgrund der Grösse der Minigolfanlage Grenchen ist dies für unseren Club kein Problem.

#### **3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände vor und nach der Turnierrunde gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

#### **4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Club Präsenzlisten für sämtliche Trainingseinheiten inkl. Clubanlässe. Die Person, die das Training leitet oder für den Clubanlass zuständig ist, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Club freigestellt.

Die Liste wird beim MC Grenchen wie folgt geführt:

Eintrag in Liste, welche durch den Bahnenbetreiber geführt wird. Die Liste muss bei Clubtrainings, Clubspielen, etc. ausgefüllt werden.

## 5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Jeder Club, welcher die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und steht für Fragen zur Verfügung.

Corona-Beauftragter für den MC Grenchen:  
Herbert Freiburghaus, 076 576 49 25

### **Weitere Bemerkungen**

- Die Vorgaben des Schutzkonzepts der Anlage sind zu beachten.
- Für Training und Rundenspiel gilt: Maximal 3 Personen pro Bahn.

### **Zusätzliche Vorgaben für das Training**

Es gelten die Vorgaben aus dem übergeordneten Schutzkonzept von Swiss Minigolf. Diese sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Grundsätze im Sport sind im Training einzuhalten (siehe erste Seite)
- Es ist jederzeit genügend Abstand zu den Publikumsspieler einzuhalten und der Spielfluss der Publikumsspieler ist nicht zu behindern.
- Beim Rundenspiel ist ein unnötiges Überspringen von Bahnen zu vermeiden. Während einer Runde wird eine Bahn nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat.
- Ein allenfalls durch den Bahnenbetreiber definierter Einbahnverkehr ist auch für das Training zu beachten.
- Trainings zu Zeiten mit erhöhtem Publikumsaufkommen sind zu vermeiden.
- Sollen bei einem Rundenspiel Resultate notiert werden, so werden Spielprotokolle nicht weitergereicht. Jeder Spieler schreibt für sich oder ein Spieler schreibt für die ganze Gruppe (Sichtkontrolle durch die anderen Spieler).
- Einzeltraining:
  - Es gelten die Vorgaben gemäss Schutzkonzept des Bahnenbetreibers.
  - Spontanes Rundenspiel mit ebenfalls anwesenden Spielern ist möglich. Es sind die Vorgaben des Bahnenbetreibers bezüglich maximaler Anzahl Spieler pro Bahn einzuhalten.  
Empfehlung: Aufteilung auf Gruppen zu maximal 3 Personen.
- Spieler tauschen keine Bälle mit den Händen aus. Ist ein Ausleihen nötig, übernimmt der Ausleiher den Ball vom Besitzer mit einem unbenutzten Taschentuch. Die Rückgabe des Balls nach gespielter/trainierter Bahn an den Besitzer erfolgt nach dem gleichen Vorgehen. Ein ausgeliehener Ball sollte ohne Taschentuch nicht angefasst werden.
- Beim Deponieren von Weitschlagschläger und anderem Material wird empfohlen, dass es in einer separaten Hülle platziert wird. Es sollte vermieden werden, dass fremde oder nicht vorgesehene Personen das persönliche Material benützen (keine Rückverfolgbarkeit mehr möglich).
- Auf „Shake-Hands“, Abklatschen und Umarmungen ist zu verzichten.
- Bei Trainings auf anderen Anlagen als die Heimanlage sind die Vorgaben und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage und des dortigen Heimclubs zu beachten.